



St. Elisabeth-Stiftung

Medikamentenberatung in
Schwangerschaft und Stillzeit
Institut für Reproduktionstoxikologie –
Perspektiven für das Leben



Institut für Reproduktionstoxikologie

www.d-werk.com



Das Institut für Reproduktionstoxikologie ist eine Einrichtung der St. Elisabeth-Stiftung in Bad Waldsee. Der Sitz des Instituts ist am Krankenhaus St. Elisabeth der Oberschwaben Klinik gGmbH, Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Ulm.

Informationen unter:
Telefon: 0751 87-2799
Telefax: 0751 87-2798

E-Mail: paulus@reprotox.de
Internet: www.reprotox.de

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart mit Bischof Dr. Gebhard Fürst und die Veronika-Stiftung unterstützen das Institut für Reproduktionstoxikologie ideell und finanziell.



St. Elisabeth-Stiftung
Steinacher Straße 70
88339 Bad Waldsee
Telefon: 07524 906-100
Telefax: 07524 906-500
E-Mail: info@st-elisabeth-stiftung.de
Internet: www.st-elisabeth-stiftung.de

Spendenkonto
St. Elisabeth-Stiftung
LIGA-Bank Stuttgart
BLZ: 750 903 00
Konto: 300 500
IBAN: DE 18 750 903 000 000 300 500
BIC: GENODEF1M05
Verwendungszweck: Reprotox

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

S t . . . E l i s a b e t h S t i f t u n g

IBAN

D E 1 8 7 5 0 9 1 0 3 0 0 0 0 0 0 1 3 0 0 5 0 0

BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen)

G E N O D E F 1 M 0 5

BIC (entfällt bei handschreibungen)

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Danke für Ihre Spende!

Betrag: Euro, Cent

ggf. Verwendungszweck

R E P R O T O X

Spendennummer

1 4 / F

PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN Prüzfürer Ihre bisherige Bankleitzahl

D E Ihre bisherige Kontonummer (inkl. mit Nullen aufrufen)

0 6

SPENDE

Datum

Unterschriften)

Beleg für Kontoinhaber
Konto-Nr. des Auftraggebers

Beleg/Quittung für den Auftraggeber

Empfänger	St. Elisabeth-Stiftung
Konto-Nr.	DE 18 750 903 000 000 300 500
Geldinstitut	LIGA-Bank Stuttgart BIC: GENODEF1M05
Verwendungszweck	Reprotox
Euro	

Das Finanzamt Ravensburg hat durch Bescheid vom 15.08.2014 zu Steuer-Nr. 77052/1513 die Gemeinnützigkeit der St. Elisabeth-Stiftung anerkannt.

Zuwendungen an die St. Elisabeth-Stiftung werden nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet und sind daher nach § 10b des Einkommensteuergesetzes steuerbegünstigt.

Bei zu einem Betrag von 200,- Euro genügt dieser Beleg in Verbindung mit dem Quittung oder das Kontoauszugs als Zuwendungsbeleg gegenüber dem Finanzamt. Auf Wunsch und unter Angabe der vollständigen Anschrift erhalten Sie eine gesonderte Zuwendungsbescheinigung von uns.

St. Elisabeth-Stiftung
Steinacher Str. 70, 88339 Bad Waldsee

Name des Auftraggebers

Datum/Quittungsstempel



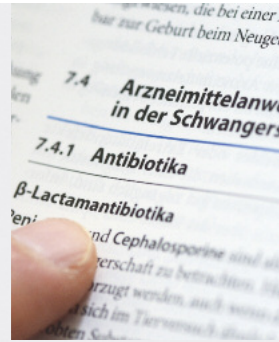
Seit dem Contergan-Skandal fragen sich Frauen: Kann ich Medikamente während der Schwangerschaft und Stillzeit einnehmen, ohne mein Kind zu schädigen?

Ärzten fehlen oft die Informationen, welche Medikamente sie Schwangeren verschreiben können. Denn die Arzneimittelhersteller neigen aus Angst vor Schadenersatzforderungen dazu, Medikamente nicht für werdende Mütter freizugeben. Viele Frauen können aber während einer Schwangerschaft nicht auf Medikamente verzichten. Das Institut für Reproduktionstoxikologie untersucht die Auswirkungen von Medikamenten und Schadstoffen auf die Fruchtbarkeit von Mann und Frau sowie auf die Entwicklung des Kindes in Schwangerschaft und Stillzeit. Das Institut berät werdende und stillende Mütter, Hebammen, Ärzte und Apotheker. Jede Anfrage wird umgehend mit einer wissenschaftlich fundierten schriftlichen Stellungnahme beantwortet.

Leiter des Instituts ist Dr. Wolfgang E. Paulus, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin. Er hat den Verlauf von über 27.000 Schwangerschaften (Stand 8/2014) dokumentiert, bei denen Frauen Medikamente genommen haben. In Verbindung mit internationaler Fachliteratur ermöglicht dies qualifizierte Aussagen über Fehlgeburts- und Fehlbildungsrisiken nach Medikamenteneinnahme.



Dr. Wolfgang E. Paulus
Leiter des Instituts für
Reproduktionstoxikologie



„Es gibt in Deutschland meines Wissens keine bessere Institution als Ihre, und wir freuen uns, dass es sie gibt.“

Dr. Ulf Schelling, Facharzt für Allgemeinmedizin und Gynäkologie, Lehrbeauftragter für Allgemeinmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München.

„Schadet das Asthma-Spray meinem Baby?“

Susanne hat seit ihrer Kindheit Asthma bronchiale. Schlimme Hustenanfälle in der Nacht, schwere Atemnot – ohne ihr Spray kann sie kein normales Leben führen. Als Susanne schwanger ist, macht sie sich große Sorgen: „Kann das Asthma-Spray meinem Baby schaden?“

„Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.“

Susannes Frauenarzt kann ihr nicht weiterhelfen. An Schwangeren hat der Hersteller das Asthma-Spray nicht getestet – also wird von der Einnahme während der Schwangerschaft abgeraten. Susanne ist verzweifelt. Sie weiß genau: Ohne das Spray kommt nach wenigen Tagen die Atemnot. Schließlich hat eine Freundin einen Tipp: „Ruf doch mal bei Dr. Paulus an.“

Ein guter Rat. Dr. Paulus kann Susanne beruhigen: In der Datenbank seines Instituts und in der Fachliteratur sind positive Erfahrungen mit ihrem Dosieraerosol während der Schwangerschaft in einer großen Zahl von Fällen dokumentiert. In etwas geringerer Dosis nimmt Susanne ihr Spray während Schwangerschaft und Stillzeit. Mutter und Kind sind wohlauf.



Helfen Sie mit Ihrer Spende

Das Institut für Reproduktionstoxikologie bekommt für Beratung und Forschung kein Geld von Krankenkassen oder dem Staat. Die Beratung ist kostenlos. Das Institut ist deshalb auf Spenden angewiesen.

Mit Ihrer Spende

- unterstützen Sie über 4000 Mütter, die jedes Jahr bei Reprotox Rat erhalten.
- bringen Sie die Forschung über Fehlgeburts- und Fehlbildungsrisiken voran.
- helfen Sie, Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden, denn viele Schwangere entscheiden sich nach einer Beratung beim Institut für Reproduktionstoxikologie für ihr Kind.

Für Ihre Spende

bekommen Sie eine Spendenbescheinigung – bitte geben Sie dazu Ihre vollständige Anschrift auf dem Überweisungsträger an. Bei Spenden bis 200 Euro reicht der von Ihrer Bank abgestempelte Einzahlungsbeleg oder der Kontoauszug beim Finanzamt aus.